

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2016**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 7. Dezember 2000 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 7. Dezember 2000, zuletzt geändert am 22. September 2005, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft. Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Heinrich-Baumann-Straße 4, 70190 Stuttgart ist als nicht-wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Definition der Umsatzerlöse wurde im Rahmen der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG geändert. Die korrespondierenden Aufwandsposten wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert. Die Vorjahreszahlen bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insoweit nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 106.826 ergeben. Die Umgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand hätte für das Vorjahr TEUR 454 betragen.

Die „Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen“ sowie die „Auflösung aus den Gebührenausgleichsrückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen“ erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund der gewünschten einheitlichen Darstellung bei allen gebührenfinanzierten Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart innerhalb der Umsatzerlöse. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge entsprechend mit umgegliedert.

II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die AWS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie wurden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig. Der Wertansatz der Deponie Einöd A II in Stuttgart-Hedelfingen wurde entsprechend der Verfüllung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand gebucht worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. In 2016 wurden allgemeine Sachkosten bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gekürzt angesetzt.

Bei den Finanzanlagen wird ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 54,3 Mio. ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Zum Stichtag betrug der Marktwert EUR 64,0 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. EUR 0,7 Mio. Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe ergeben sich nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) gezeigt. Grundsätzlich werden für die Ermittlung der Nutzungsdauer die wirtschaftlichen Nutzungsdauern angewendet.

b) Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden bis auf die fertigen Erzeugnisse (Festwert) zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abfallgebühren werden direkt durch die LHS mit Hilfe des Grundbesitzabgabenbescheids eingezogen. Die Gebührenveranlagungen werden nach Eingang auf ein städtisches Konto an die AWS weitergeleitet.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum größten Teil die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag zum 1. Januar 2005 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

d) Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Die allgemeine Rücklage beträgt rd. EUR 6,5 Mio., die zweckgebundenen Rücklagen rd. EUR 7,4 Mio. Die zweckgebundene Rücklage enthält Beträge in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. aus der BilMoG-Umstellung bei den Deponierückstellungen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss (GR Drs 371/2016) vom 21.7.2016 wurde das Vorjahresergebnis des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von TEUR 469 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen entsprechend dem jeweiligen Vermögensplan entnommen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von TEUR 56 wurde mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfe wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungs- zinssatz	Gehaltstrend	jährliche Pensions- steigerung	jährliche Bei- hilfesteigerung
Pensionen	4,01 %	2,0 %	1,1 %	-
Altersteilzeit	1,59 %	2,0 %	-	-
Jubiläen	3,24 %	2,0 %	-	-
Beihilfe	3,24 %	2,0 %	-	2,0 %

Die Rückstellungen für Pensionen betragen rd. EUR 6,8 Mio. und wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt Teil I 2016 Nr. 12, 16.3.2016, S. 396) Gebrauch gemacht. Der Zinssatz entspricht danach dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 6.810 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (4,01 %). Der nicht bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 7.609 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (3,24 %). Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 799.

Daneben bestehen mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung (sog. ZVO-Fälle) für die nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Passivierungspflicht besteht. Der AWS hat von diesem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Die vom KVBW zum 31.12.2016 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 6 % ermittelte mittelbare Pensionsverpflichtung für diese Fälle beträgt rd. EUR 3,5 Mio.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit für bereits abgeschlossene Alters-
teilzeitvereinbarungen werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle in Höhe von TEUR 93 gebildet. Basis für die Berechnung der Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle war die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung von drei Neufällen in 2016 (Vorjahr: drei Fälle) und eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 38), welcher anhand der bereits vorhandenen Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde, ermittelt.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 459. Davon betreffen rd. TEUR 443 mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. EUR 57,1 Mio. und beinhalten als wesentliche Posten die Deponierückstellungen in Höhe von rd. EUR 52,3 Mio.

Die Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung wurde bei den Deponierückstellungen das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen. Danach wurden die zum 1. Januar 2010 grundsätzlich aufzulösenden Beträge, die bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, beibehalten. Der beizubehaltende Betrag betrug zum 1. Januar 2010 rd. EUR 26,0 Mio., die Überdeckung zum 31. Dezember 2016 beträgt rd. EUR 14,4 Mio. Der überschießende Betrag zum BilMoG-Eröffnungstichtag in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Für die Rückstellungen Gebührenaussgleich und Restrukturierung, für die das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ebenfalls ausgeübt wurde, betrug der beizubehaltende Betrag zum 1. Januar 2010 rd. EUR 2,03 Mio., der Betrag der Überdeckung beträgt zum 31.12.2016 rd. TEUR 8.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag in EUR	Davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	38.132.169,19 (42.130.864,83)	4.156.644,12 (3.998.695,64)	18.334.595,92 (17.637.898,92)	15.640.929,15 (20.494.270,27)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.240.543,72 (5.577.490,85)	6.240.543,72 (5.577.490,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	0,00 (228.746,85)	0,00 (228.746,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	26.088.380,49 (23.628.440,02)	6.333.202,08 (1.124.714,15)	19.755.178,41 (22.503.725,87)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive Steuerlatenzen in Höhe von rd. TEUR 744. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Unterschiede resultieren aus Differenzen in den Posten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

g) Haftungsverhältnisse

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Umlagesatz betrug bis zum 30.6.2016 8,5 %, ab 1.7.2016 8,9 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 2016 belief sich auf rd. EUR 29,4 Mio. Pflichtversichert sind sämtliche Beschäftigte des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart.

h) Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Aus dem ab 1. Januar 2005 gültigen Verbrennungsvertrag resultieren Anlieferverpflichtungen für die LHS von jährlich 225.000 t Abfall (Garantiemenge). Die LHS ist berechtigt diese Verpflichtung selbst oder durch ihre Kooperationspartner oder – nach vorheriger Information der EnBW seitens der LHS – durch sonstige Dritte zu erfüllen. Gemäß § 8 des Verbrennungsvertrages ergibt sich für die Garantiemenge ein laufender Behandlungspreis von EUR 112,07/t zzgl. USt, welcher gem. § 10 des o. g. Vertrages einer Preisanpassung unterliegt. Nach entsprechender Preisanpassung betrug der Preis für das Jahr 2016 EUR 119,89/t zzgl. USt.

Am Jahresende 2016 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 2.681.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rd. TEUR 4.148. Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 9 Jahren.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2016 TEUR	2015 TEUR
a.) Öffentlich-rechtliche Entgelte ¹⁾	57.346	55.288
b.) Erlöse aus Kooperationen	18.204	17.434
c.) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	17.155	16.393
d.) Erlöse Stadt Stuttgart	8.304	8.212
e.) Sonstige Erlöse	9.772	9.013
	110.781	106.340

¹⁾ davon TEUR 6.317 (Vorjahr: TEUR 6.329) Auflösung von Gebührenüberschüssen und TEUR 3.617 (Vorjahr: TEUR 4.906) Einstellung in Gebührenüberschüsse.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Abfallentsorgung	79.892	75.971
Straßenreinigung und Winterdienst	19.475	19.213
Fahrbetrieb	7.599	7.304
Werkstatt	43	-29
Mineralische Deponie	1.886	2.060
Öffentliche Toilettenanlagen	1.886	1.821
	110.781	106.340

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 259 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 174 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

c) Materialaufwand

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 56,2 Mio. sind Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 43,2 Mio. enthalten.

d) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von rd. EUR 40,1 Mio. setzt sich zusammen aus rd. EUR 30,4 Mio. Löhne und Gehälter sowie rd. EUR 6,0 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 3,7 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

e) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen rd. EUR 6,7 Mio.

f) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rd. EUR 3,3 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 636, EDV-Leistungen Dritter von TEUR 488, Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 428.

g) Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

In diesem Posten sind TEUR 700 aus der Verzinsung des Spezialfonds enthalten.

h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von rd. TEUR 158 beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

i) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand von rd. EUR 5,9 Mio. beinhaltet die Zinsen für das Schuldschein-darlehen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvertrag mit der EnBW in Höhe von rd. EUR 1,7 Mio. sowie Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR rd. 4,3 Mio.

j) Jahresergebnis

Der Jahresverlust beträgt EUR 3.079.748,70.

k) Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

In den Umsatzerlösen sind rd. TEUR 891 periodenfremde Erträge enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 33 periodenfremde Erträge enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Materialaufwand in Höhe von TEUR 149 und im sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 5 enthalten.

IV. Ergänzende Angaben**1. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Im Berichtsjahr fielen rd. TEUR 43 an Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen an.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Den Leistungsverrechnungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegen folgende Verrechnungsgrundlagen zugrunde.

Betriebsbereich	Verrechnungsgrundlage
Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliche Toilettenanlagen	Leistungsentgelt abgeleitet aus der Erfolgsübersicht des jeweiligen Wirtschaftsplans
Fahrbetrieb	Fahrzeugtarifkalkulationen je Fahrzeugtarifgruppe; Stundensatz für Verkehrszeichenorientierung
Werkstatt	Stundensatz für Hauptwerkstatt

Zu den Ergebnissen der Betriebsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht.

3. Durchschnittlicher Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2016 betrug

Beamte	11,00
Beschäftigte	759,42
Auszubildende	<u>10,25</u>
Gesamt	<u>780,67</u>

4. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebs

Betriebsleitung: Dr. Thomas Heß, Doktor der Geowissenschaften, Geschäftsführer

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Dr. Heß betragen im Berichtsjahr TEUR 137. Darin enthalten waren mit TEUR 29 erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von TEUR 8.

Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft im Jahr 2016:

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Thürnau

CDU-Fraktion

Stadtrat Alexander Kotz, selbst. Sanitär- und Heizungsbaumeister

Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik-Verwaltungswissenschaftler

Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin

Stadtrat Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent

Stadtrat Fred-Jürgen Stradinger, Ministerialrat

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadträtin Anna Deparnay-Grunenberg, Diplom Forstwirtin

Stadträtin Dr. Christine Lehmann, Schriftstellerin/Redakteurin

Stadtrat Jochen Stopper, Sozialwissenschaftler

Stadtrat Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum

SPD-Fraktion

Stadtrat Martin Körner, Diplom-Volkswirt

Stadtrat Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion

Stadtrat Hans H. Pfeifer, OB a.D., Citymanager i.R.

Fraktion SÖS–LINKE-Plus

Stadtrat Hannes Rockenbauch, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Stadtrat Stefan Urvat, Dipl.-Physiker/Software-Entwickler

Fraktion Freie Wähler

Stadträtin Rose von Stein, Dipl.-Haushaltsökonomin, Logotherapeutin

AfD-Fraktion

Stadtrat Prof. Dr. Lothar Maier, Hochschullehrer i.R.

FDP (Gruppierung)

Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, selbst. Apotheker

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

5. Nachtragsbericht

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag (Stand 31.12.2016) sind folgende wesentliche Ereignisse zu verzeichnen:

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber 2016 zum 1. Januar 2017 durchschnittlich um 4,60 % gesenkt.

Im Rahmen der Tarifeinigung der Kommunen im öffentlichen Dienst am 19.4.2016 wurde eine Tarifierhöhung ab dem 1.2.2017 um 2,35 % vereinbart.

Stuttgart, den 11. Mai 2017

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß
Geschäftsführer